§19 StromNEV - Sonderformen der Netznutzung

Hochlastzeitfenster nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV für das Kalenderjahr 2027

Netzebene	Jahreszeit	Zeit
Mittelspannung MS	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	09:30 - 10:30
	Winter	08:30 - 13:30

Netzebene	Jahreszeit	Zeit
Mittelspannung in Niederspannung MS/NS	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	10:00 - 13:00 17:00 - 19:15

Netzebene	Jahreszeit	Zeit
Niederspannung NS	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	10:15 - 12:45 17:00 - 19:00

Definition "Hochlastzeitfenster" nach Bundesnetzagentur:

"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist."

Frühling:	01.03.2027 - 31.05.2027
Sommer:	01.06.2027 - 31.08.2027
Herbst:	01.09.2027 - 30.11.2027
Winter:	01.01.2027 - 28.02.2027; 01.12.2027 - 31.12.2027

Bundeseinhetiliche Feiertage und Reformationstag sind berücksichtigt. (Stand: 13.10.2023)
Alle Brückentage sind Werktage.

Bei den Zeiten ist jeweils der Beginn des entsprechenden 1/4-h-Intervalls angegeben.
(z.B. 07:45 - 13:30 bedeutet 07:45 bis 13:45)